

LANDESLIGA



Ligaordnung

Allgemeine Regeln
für
Luftgewehr/Luftpistole/-Auflage

verabschiedet vom Ligaausschuss des BSB im 31.07.2022

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Meldungen.....	4
3. Wettkampfplanung.....	4
4. Klasseneinteilung	5
5. Mannschaftsstärken.....	5
6. Durchführung (A - Formalien)	5
7. Durchführung (B - Schießen)	6
8. Auf - und Abstieg.....	7
9. Wettkampfleitung.....	7
10. Einsprüche	8
11. Sanktionen	8
12. Startgeld.....	9
13. Abbruch der gesamten Landesliga aufgrund höherer Gewalt	9
14. Austritt aus der Landesliga	9
15. Ehrungen.....	9

1. Allgemeines

- 1. 1.** Vom Brandenburgischen Schützenbund e.V. (BSB) werden gemäß Sportordnung des Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) Punkt 0.9.2 „Landesliga-Wettkämpfe“ Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP) und LG/LP-Auflage, durchgeführt.
- 1. 2.** Die Landesliga dient der Ermittlung des Landesligameisters in der offenen Klasse in der Saison in der die Landesliga stattfindet.
- 1. 3.** Von den Kreisschützenbünden werden gemäß Sportordnung Punkt 0.9.3.3 Kreis-Rundenwettkämpfe durchgeführt. Die Kreise geben sich eine eigene Rundenkampfordnung in Anlehnung an die Landesligaordnung. Sie haben keinen Meisterschaftscharakter.
- 1. 4.** Die Landesligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Landesligalizenz anzuerkennen.
- 1. 5.** Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 1. 6.** Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 1. 7.** Für die Durchführung der Ligakämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB sowie die Regeln für die Durchführung der Bundes – und Regionalligen maßgebend.
- 1. 8.** Für die Regelung der Landesligaangelegenheiten wird ein Ligaausschuss für LG/LP Frei und Auflage eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung detailliert aus und verabschiedet sie mit Mehrheitsbeschluss.
- 1. 9.** Der Ligaausschuss setzt sich aus den teilnehmenden Mannschaftsleitern oder deren berechtigten Vertretern am Tag der Ligasitzung zusammen. Den Vorsitz des jeweiligen Ligaausschusses übernimmt der Ligaleiter.
- 1. 10.** Es darf nur auf zugelassenen Standanlagen geschossen werden. Mindestens 20 nebeneinanderstehende Stände müssen vorhanden sein.
- 1. 11.** Sind keine elektronischen Stände vorhanden, wird bei LG auf Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen. Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur zugelassene Scheiben verwendet werden.
- 1. 12.** Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten in der Landesliga ist der Referent Landesliga. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen. Ansonsten findet Punkt 10.6 anwendung.
Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten in den Kreis-Rundenkämpfen ist der zuständige Kreisschützenbund. Die Entscheidung des Kreisschützenbundes ist endgültig.
- 1. 13.** In der Landesliga LG/LP sind nur Schützen ab der Jugendklasse und älter startberechtigt. Teilnehmer aus der Schülerklasse haben keine Startberechtigung.
- 1. 14.** In der Landesliga LG/LP-Auflage sind nur Schützen ab der Seniorenklasse startberechtigt.
- 1. 15.** Maßgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr.
Zur Überprüfung der Klassenzugehörigkeit ist die gültige Sport-Card-Liga auf Verlangen vorzuzeigen.
- 1. 16.** Für Waffen, Bekleidung, Ausrüstung und Munition sind die teilnehmenden Schützen selbst verantwortlich. Vor und nach jedem Durchgang kann eine Waffenkontrolle durchgeführt werden.

1. 17. Jeder teilnehmende Verein hat, auf Anfrage der Wettkampfleitung, einen qualifizierten Helfer zu stellen.

2. Meldungen

2. 1. Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden und sein Bild vom Wettkampfgeschehen bzw. von der Siegerehrung veröffentlicht werden kann (DSGVO).
Sportler, welche dem widersprechen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.
2. 2. Alle Meldungen in der Landesliga erfolgen grundsätzlich per E-Mail an:

> Landesliga@bsb-web.de <

2. 3. Die Mannschaftsleiter der in der Landesliga verbleibenden Mannschaften melden selbstständig bis zum 15. April eines jeden Jahres dem Referenten Landesliga schriftlich ihre verbindliche Bereitschaft zur weiteren Teilnahme. Zudem sind verbindliche und vollständige Kontaktdaten anzugeben des Mannschaftsleiters.
Absteiger aus der 2. Bundesliga melden die Teilnahme an der Landesliga unverzüglich nach ihrem Abstieg.
Eine spätere Nachmeldung ist nicht mehr möglich.
2. 4. Bis zum 1. Juli eines jeden Jahres muss die namentlich Meldung der teilnehmenden Schützen mit Geburtsdatum und den zur Erstellung der 1. Setzliste erforderlichen Ringzahlen, schriftlich durch die Mannschaftsleiter, an den Referenten Landesliga erfolgen.
Für weitere Lizenzen (mehr als 12) und Lizenzen, die nach dem endgültigen Meldetermin 01.07. beantragt werden, hat der Verein je 25,00 € auf das Ligakonto des BSB einzuzahlen. Schützen, die nachgemeldet werden, müssen Mitglied des Vereins sein für den sie in der Landesliga starten.
Die Anmeldung von Schützen fremder Vereine (Zweitmitgliedschaft) muss bis zum 30.06. eines jeden Jahres an den BSB gemeldet werden.
2. 5. Die Kreisschützenbünde melden bis zum 15. April eines jeden Jahres, dem Referenten Landesliga, schriftlich ihren jeweiligen Aufsteiger in die Landesliga.
Hierzu ist erforderlich: Vereinsname, Disziplin, Anschrift des Mannschaftsleiters und dessen Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
2. 6. Die Kreisschützenbünde senden ihre Abschlusstabellen, Mannschaft sowie Einzel, dem Referenten Landesliga, nach Abschluss ihrer Rundenwettkampfsaison, zu.

3. Wettkampfplanung

3. 1. Die Wettkampftermine der Landesliga werden durch den Sportausschuss des BSB, auf Vorschlag des Referenten Landesliga, auf seiner Oktobersitzung Beschlossen und in den „gelben Seiten“ des Brandenburgischen Sportschützen und auf dessen Homepage veröffentlicht.
3. 2. Die Wettkampfsaison beginnt im Oktober und endet im Januar.

4. Klasseneinteilung

4. 1. Die Ligawettkämpfe werden grundsätzlich in „offener Klasse“ geschossen.
4. 2. Die Landesliga besteht maximal aus 8 Mannschaften je Disziplin.
4. 3. In der Landesliga kann aus jedem Verein jeweils nur eine Mannschaft je Disziplin starten. Ist eine zweite Mannschaft aufstiegsberechtigt, verbleibt sie in der unteren Klasse.

5. Mannschaftsstärken

5. 1. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 12 Einzelschützen; 5 Stammschützen und Ersatzschützen.
5. 2. Im ersten Wettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden. Wird dies versäumt, sind die im ersten Wettkampf gestarteten Schützen Stammschützen und werden auf dem Wettkampfprotokoll mit „S“ gekennzeichnet.
5. 3. Diese Stammschützen müssen in einem der Wettkämpfe der jeweiligen Liga, in der laufenden Saison, mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Technische Kommission des BSB (TK). Der Antrag ist sofort nach Bekanntwerden der Umstände innerhalb von 3 Tagen an den Referent Landesliga zu richten.
5. 4. Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, werden diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ gekennzeichnet.
5. 5. Stammschützen der Landesliga dürfen nicht in unteren Rundenwettkämpfen starten.
5. 6. Schützen des gleichen Vereins aus unteren Ligen dürfen in der Landesliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in den niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit „F“ gekennzeichnet.
5. 7. Stammschützen der oberen Ligen dürfen nicht in der Landesliga starten.

6. Durchführung (A - Formalien)

6. 1. Der Referent Landesliga gibt die Ansetzung der neuen Saison sind zum 01. September eines jeden Jahres den beteiligten Vereinen schriftlich bekannt. Die komplette Setzliste spätestens zwei Wochen vor dem ersten Wettkampf.
6. 2. Für die erste Setzliste der neuen Saison sind folgende Ergebnisse maßgebend und zwar in dieser Reihenfolge:
 - Durchschnitt der Vorsaison in der Bundesliga,
 - Durchschnitt der Vorsaison in der Landesliga,
 - Durchschnitt der Vorsaison Kreis-Rundenwettkämpfe.

Bei Ringgleichheit gilt Losentscheid durch die Ligaleitung.

6. 3. Der Nachweis ist vom Verein mit der namentlichen Meldung dem Referent Landesliga vorzulegen.
6. 4. Liegen keine gültigen Ergebnisse vor, werden die Schützen am Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulosen.

- 6. 5. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen spätestens eine Woche nach dem Wettkampf zugestellt. Unvollständige Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.
- 6. 6. Es werden nur Vollständige Mannschaften gewertet.
- 6. 7. Tritt eine Mannschaft nicht bis zum Kommando „START“ (Wertung) vollständig an, verliert sie den Wettkampf und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte angerechnet. Dies gilt auch, wenn in einem Wettkampf beide Mannschaften nicht vollständig antreten; beide Mannschaften verlieren den Wettkampf mit 0:0 Mannschaftspunkten.
- 6. 8. Die anwesenden Schützen rücken gemäß der Setzliste auf die Plätze 1-4, 1 -3 usw. auf. Die Einzelpunkte der vollständig angetretenen Paarungen gehen an den Gewinner der Paarung. Der Einzelpunkt einer unvollständigen Paarung geht an den angetretenen Verein.
- 6. 9. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Wettkampf für die andere Mannschaft mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkte gewertet.
- 6. 10. Alle erreichten Einzelergebnisse werden in der Einzelwertung und in der Setzliste gewertet.
- 6. 11. Ein Wettkampf, bei dem eine Mannschaft mit einem nicht berechtigten Schützen angetreten ist, wird mit 5:0 Punkten für die korrekt angetretene Mannschaft gewertet. Bei Ergebnissen, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden, gehen nur die falschen Paarungen nicht in die Setzliste ein.
- 6. 12. Bis 45 Minuten vor dem Start ist die Mannschaft spätestens namentlich zu melden.
- 6. 13. Ein Vorschießen wird nicht gestattet.

7. Durchführung (B - Schießen)

- 7. 1. Alle Mannschaften der Landesliga schießen an einem Tag am selben Ort.
- 7. 2. In der Landesliga LG/LP-Auflage ist der durchführende Verein für die Standaufgaben verantwortlich.
- 7. 3. Die zugeordneten Schützen treten nebeneinander an: 1 : 1, 2 : 2, 3 : 3, 4 : 4 und 5 : 5.
- 7. 4. In der Landesliga LG/LP werden 40 Schuss geschossen.
In der Landesliga LG/LP-Auflage werden 30 Schuss geschossen.
Bei Wettkämpfen ohne elektronische Anlagen erfolgt das Schießen auf Papierscheiben:
1 Schuss pro Luftgewehr-Wettkampfspiegel,
2 Schuss pro Luftpistole-Wettkampfspiegel.
- 7. 5. Der Wettkampf in der Landesliga LG/LP beginnt mit dem beziehen der Stände zur Startzeit und beginnt mit:
10 Minuten beziehen der Stände, 15 Minuten Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen, 40 Wertungsschüsse in 50 Minuten Wettkampfzeit, gemeinsamer Start.
Bei nicht elektronischen Anlagen 40 Wertungsschüsse in 60 Minuten.
- 7. 6. Der Wettkampf in der Landesliga LG/LP-Auflage beginnt mit dem beziehen der Stände zur Startzeit und beginnt mit:
10 Minuten beziehen der Stände, 15 Minuten Vorbereitungszeit inklusive Probeschießen, 30 Wertungsschüsse in 35 Minuten Wettkampfzeit, gemeinsamer Start.
Bei nicht elektronischen Anlagen 30 Wertungsschüsse in 45 Minuten.
- 7. 7. Die Wettkampfspiegel sind unverzüglich nach Beendigung des Schießens der Wettkampfleitung zur Auswertung vorzulegen. Ein nochmaliges Durchblättern der beschossenen Wettkampfspiegel ist nicht gestattet.

- 7. 8.** Die Auswertung der Wettkampfspiegel bei nicht elektronischen Anlagen erfolgt mittels Ringlesemaschine.
Bei LG/LP erfolgt die Wertung in ganzen Ringen.
Bei LG/LP-Auflage erfolgt die Wertung in Zehntelwertung.
- 7. 9.** Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt (5:0, 4:1, 3:2).
- 7. 10.** Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen und findet unmittelbar nach Beendigung des Durchganges statt.
Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit.
Jede Paarung startet einzeln, so das 5 vor 4 schießt, 4 vor 3 usw.
- 7. 11.** Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.
- 7. 12.** Beide Mannschaftsleiter unterschreiben nach der Bekanntgabe des Ergebnisses das Wettkampfprotokoll, erst dann ist der Wettkampf beendet.
- 7. 13.** Die Führung der Tabelle obliegt dem Referent Landesliga.
- 7. 14.** Der Referent Landesliga ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Referent Landesliga die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.
- 7. 15.** Diese Entscheidung des Referenten Landesliga kann mit einem Einspruch angefochten werden.
- 7. 16.** In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

8. Auf - und Abstieg

- 8. 1.** Eine Mannschaft aus der 2. Bundesliga steigt in die jeweilige Landesliga ab.
- 8. 2.** Die jeweilige Siegermannschaft und der Zweitplatzierte der Landesliga nehmen an den Aufstiegsämpfen zur 2. Bundesliga teil.
- 8. 3.** Wünscht ein Verein (schriftlich begründet) den Aufstieg nicht, bzw. ist er nicht berechtigt, so nimmt die nächst platzierte Mannschaft (bis höchstens Platz 5) am Aufstiegswettkampf teil.
- 8. 4.** Die jeweils 8 platzierten Mannschaften der Landesligen schießen einen aus 2x30 oder 2x40 Schuss Programm bestehenden Aufstiegswettkampf, mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisschützenbünden.
- 8. 5.** Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Landesliga (8 Mannschaften) notwendig sind.
- 8. 6.** Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als 1. Absteiger gewertet.

9. Wettkampfleitung

- 9. 1.** Die Landesligawettkämpfe werden durch einen Leitenden Kampfrichter, einen Standchef, einen EDV-Kampfrichter des BSB und durch qualifizierte Helfer teilnehmender Vereine (siehe Punkt 1.12) durchgeführt.
- 9. 2.** Der Referent Landesliga bestimmt für jeden Austragungsort den Leitenden Kampfrichter als Vertreter der Ligaleitung des BSB und einen Standchef.
- 9. 3.** Der Leitende Kampfrichter ist gegenüber der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt und kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Anschließend leitet er die Originalergebnislisten an den Referent Landesliga weiter.

- 9. 4.** Der Standchef übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Restdauer der Vorbereitungszeit (30 Sek.), Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. die Schützen und das Publikum.

10. Einsprüche

- 10. 1.** Bei Verstößen gegen die aktuelle Ligaordnung, bzw. die Sportordnung des DSB, ist ein Einspruch möglich. Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung an den Leitenden Kampfrichter des Wettkampfes zu richten.
- 10. 2.** Der Einspruch muss vom Leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf dem Wettkampfprotokoll als „Einspruchsvorbehalt“ mit Verweis auf die Einspruchsgründe festgehalten werden.
- 10. 3.** Der Einspruch einlegende Mannschaftsleiter hat einen Vorschuss auf die Einspruchsgebühr in Höhe von 40 € innerhalb der Einspruchsfrist an den Leitenden Kampfrichter zu zahlen. Die Einspruchsgebühr wird bei einem Unterliegen einbehalten und bei einem Erfolg zurückgezahlt.
- 10. 4.** Das Kampfgericht setzt sich aus einem Mitglied der Wettkampfleitung, das nicht an der Entscheidung, gegen die Protest eingelegt wurde, beteiligt ist, und von zwei unabhängigen Mannschaftsleitern der jeweiligen betroffenen Disziplin (von Mannschaften die nicht direkt betroffen sind) zusammen.
- 10. 5.** Das Kampfgericht hat den Einspruch sofort zu behandeln und darüber zu entscheiden, wobei die Entscheidung schriftlich zu begründen ist. Es kann nur über die vom Leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe Entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig. Kommt das Kampfgericht mehrheitlich zu einer Entscheidung ist der Einspruch abschließen entschieden.
- 10. 6.** Sollte keine sofortige Einigung erzielt werden, hat der Leitenden Kampfrichter den Einspruch über den Referent Landesliga an die TK des BSB weiterzuleiten.
Die TK des BSB entscheidet endgültig.

11. Sanktionen

- 11. 1.** Eine Landesligamannschaft ist bei Nichtantreten zu einem Wettkampf, was nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, mit einem Bußgeld in Höhe von 25,00 € zu belegen. Tritt eine Landesligamannschaft an einem gesamten Wettkampftag mit mehreren Starts nicht an, ist der Verein mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 € zu belegen. Das Bußgeld ist unverzüglich auf das Ligakonto des BSB einzuzahlen.
Die Wettkampfwertung erfolgt gemäß Ziffer 6.6.
- 11. 2.** Bei wiederholtem Nichtantreten einer Landesligamannschaft ist der Verein mit einem Bußgeld in Höhe von 75,00 € zu belegen. Das Bußgeld ist unverzüglich auf das Ligakonto des BSB einzuzahlen. Gleichzeitig erfolgt der Ausschluss der Mannschaft aus der Landesliga und steht als 1. Absteiger fest.
Die bislang geschossenen Wettkämpfe werden alle annulliert und aus der Mannschaftstabelle gestrichen. Die Einzelergebnisse der Gegner werden weiterhin in der Einzelwertung und Setzliste gewertet.

12. Startgeld

- 12. 1.** Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft in der Landesliga beträgt 200,00 €.
- 12. 2.** Das Startgeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort auf das Ligakonto des BSB einzuzahlen.
- 12. 3.** Für jede am Aufstiegswettkampf teilnehmende Mannschaft beträgt das Startgeld 50,00 € und ist vor Ort an den Leitenden Kampfrichter zu zahlen.

13. Abbruch der gesamten Landesliga aufgrund höherer Gewalt

- 13. 1.** Alle bereits durchgeführten Wettkämpfe werden gestrichen und die gesamte Liga wird in der folgenden Saison in derselben Zusammensetzung neu begonnen.
- 13. 2.** Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zum 15.04. der ausgesetzten Saison abmelden.
- 13. 3.** Über den kompletten Abbruch entscheidet der Referent Landesliga in Abstimmung mit der TK.

14. Austritt aus der Landesliga

- 14. 1.** Tritt ein Verein vor dem letzten Wettkampf der Vorkämpfe mit seiner Mannschaft aus der Landesliga aus, so verfällt das Startgeld der Mannschaft zugunsten des BSB, der es zweckgebunden für die Landesliga zu verwenden hat.
- 14. 2.** In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.
- 14. 3.** Beabsichtigt ein Verein sein Startrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem Referenten Landesliga schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- 14. 4.** Bei einem freiwilligen Austritt aus der Landesliga gilt die Mannschaft als aufgelöst.

15. Ehrungen

- 15. 1.** Die 1. Platzierten Mannschaften der jeweiligen Landesliga erhalten den Titel

Landesligameister

in der offenen Klasse und den Wanderpreis des BSB.

- 15. 2.** Die Mannschaftsschützen der jeweils ersten 3 Mannschaften der Landesliga erhalten Medaillen.
- 15. 3.** Alle Mannschaften erhalten Wandschilder mit ihrer Platzierung.
- 15. 4.** Die ersten 5 Einzelschützen der jeweiligen Landesliga erhalten Pokale.
In die Einzelwertung kommen nur Schützen die mindestens 50% der Wettkämpfe bestritten haben.

Landessportleiter
Peter Saffran

Referent Landesliga
Maria K. D. Preihs